

Dafür steht der DVG e.V.

WIR FORDERN

- ▶ Bestandsschutz für die vor 2004 abgeschlossenen Direktversicherungen.
- ▶ Entschädigungslösungen für bereits entrichtete Beiträge.
- ▶ Abschaffung der Doppelverbeitragung für alle anderen Versicherungen der betrieblichen Altersvorsorge.

WIR ÜBERZEUGEN

- ▶ mit Argumenten,
- ▶ machen aufmerksam durch Aktionen,
- ▶ wirken auf die Politiker ein
- ▶ und prüfen mögliche Rechtswege.

Dadurch konnten wir den ersten Schritt, die Einführung eines Freibetrags in Höhe von 159,25€ erreichen.

**Kämpfen Sie mit uns um Ihre Rechte.
Unser Geld geht uns Alle an.**

Informieren Sie sich hier

www.dvg-ev.org

und werden Sie Mitglied.



SCAN MICH

Direktversicherungsgeschädigte e.V.

Tel +49 (0)2962 750 33 77

Mail Info@dvg-ev.org

Buchenweg 6 | 59939 Olsberg

Vereinsregister Nr.: VR1685



Direktversicherungsgeschädigte e.V.

ANGELOCKT
ABGEZOCKT

Hände weg von
Direktversicherungen!

Erst angelockt, dann abgezockt!

Klare Vertragsregeln und geringe, pauschalierte Steuer- und Sozialabgaben lockten viele Arbeitnehmer zu Vertragsabschlüssen von politisch geförderten Direktversicherungen.

Zum 01.01.2004 änderte die damalige Regierung die Verträge: **willkürlich, rückwirkend** und **vertragsverletzend**. Für 6,5 Millionen Direktversicherte (das sind mehr als 10 % aller Wahlberechtigten in Deutschland) entsteht somit ein Verlust von ca. 20% auf die angesparte Versicherungssumme.

Wir kämpfen gegen den politisch legitimierten Vertragsbruch und fordern: Geld zurück!

Heute wir, morgen Ihr

Durch die immer noch bestehende Doppelverbeitragung sind Direktversicherungen auch heutzutage im Endergebnis für den Sparer unattraktiv. Wirklich beitragsfrei sind nur Direktversicherungen mit einer Kapitalauszahlung von max. 19.000€. Aber wie weit kommt man mit dieser Summe im Alter?

Wir kämpfen auch für die jungen Menschen, die sich heute Gedanken um eine sichere Zukunft machen.



Was Sie wissen sollten!



Ausgesorgt für's Alter mit einer Direktversicherung?

WEIT GEFEHLT!

Ihre Krankenkasse darf auf die volle Versicherungssumme zugreifen und davon sowohl den Arbeitnehmer- als auch den Arbeitgeberanteil zur Kranken- und Pflegeversicherung bei Auszahlung von Ihnen einfordern.



Alles halb so schlimm mit dem GKV-Betriebsrentenfreibetrags-gesetz ab 2020?

WEIT GEFEHLT!

Durch den Freibetrag sparen Sie pro Jahr max. 300€, also 25€ monatlich. Bei einer Kapitalauszahlung von 50.000€ verlieren Sie immer noch rund 7.000€!



Haben Sie eine Direktversicherung bereits vor 2004 abgeschlossen?

Dann sind wir der Meinung, dass nicht einmal der halbe Krankenkassen- und Pflegeversicherungsbeitrag berechnet werden darf, denn diese Versicherungen waren ursprünglich beitragsfrei.

